

daß die Deputation sich entschließen könnte, noch einen Schritt über das Verlangen der Bittsteller hinauszugehen, und mit dem obigen den weitem Antrag an die hohe Staatsregierung zu vereinigen, 1) die Dispensationen vom Wandern auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken, und 2) sich für die Aufhebung der das Wandern nach Frankreich und der Schweiz so gut wie verbotenden Bundesbeschlüsse zu verwenden. Meine Herren, es ist seit einiger Zeit viel davon gesprochen worden, wie man das Loos auch der sogenannten arbeitenden Classen immer mehr verbessern könnte. Man hat dafür Vereine gestiftet, die sich aber bereits wieder aufgelöst haben, man hat Vorschläge gemacht, die zwar alle sehr wohlgemeint, aber unausführbar, theils wenigstens nicht durchgreifend genug waren. Ich meines theils wüßte nur zwei Mittel, von welchen ich mir eine nachhaltige Wirkung versprechen könnte. Das eine ist ein materielles und heißt: Gewährung immer größern Schutzes gegen die Concurrnz des Auslandes, das andere ist geistiger Natur und heißt: Sorge für immer größere Ausbildung namentlich des Handwerkerstandes. Ich habe keine Veranlassung, hier von dem erstern zu sprechen. Was aber das zweite betrifft, so muß ich mich heute damit begnügen, darauf aufmerksam zu machen, daß das Wandern für den jungen Handwerksmann die zweite Schule, und die zweite Lehre zugleich, und daß es deshalb die unerläßliche Pflicht jeder Regierung ist, dieses große Ausbildungsmittel nach allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu befördern. Es erheischt dies nicht nur die Moral, sondern auch die Politik. Wenn der junge Mann nach vollbrachten Wanderjahren in die Heimath zurückkehrt, so wird er sich nicht nur mit vielen Kenntnissen in seinem Fache bereichern und sich dadurch in den Stand gesetzt haben, sein Brod besser und leichter als mancher Andere zu verdienen, sondern es wird sich ihm auch in mancher andern Beziehung das geistige Auge weiter aufgethan haben. Er wird namentlich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die geselligen Zustände nirgends ganz vollkommen sind, und daß das Ausland neben manchem Guten, was es etwa voraus hat, doch eben auch noch Manches zu wünschen übrig läßt, und er wird in Folge dessen nicht nur sein Vaterland noch höher schätzen, sondern wenn die Regierung ihre Pflicht thut, auch um so leichter ein zufriedener und guter Staatsbürger sein.

Präsident Braun: Will die Kammer die Petition an die vierte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 228.) Petition von 406 Einwohnern aus 18 verschiedenen Ortschaften des Erzgebirges, August Ernst Gustav Schröter, Pastor in Niederschönau, und Genossen, um Reform des Wahlgesetzes.

Abg. Böß: Die Petition ist mir zur Ueberreichung an die Kammer übergeben worden. Es ist von Johannegeorgenstadt eine gleiche Petition eingegangen, welche ich ebenfalls bei der Kammer eingereicht habe, und ich habe mich bei der heutigen Petition nur auf das zu beziehen, was ich damals gesagt

habe, und bitte daher die Kammer, diese Petition ebenfalls an die vierte Deputation zur Begutachtung abzugeben.

Präsident Braun: Will die Kammer die Petition an die vierte Deputation gelangen lassen? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 229.) Petition der Gemeinderäthe zu Obergrünberg, Meyersdorf, Gösau, Niedergrünberg, Frankenhäusen und Tempelfrankenhäusen, Johann Gottlob Uhlig und Genossen, um Beantragung eines Gesetzes, welches die Absetzbarkeit der Patrimonialrichter an dieselben Bedingungen knüpft, wie bei den in richterlichen Functionen stehenden Staatsdienern.

Abg. Naundorf: Diese Petition ist mir aus meinem Wahlbezirke zugesendet mit der Bitte, sie der verehrten Kammer zu überreichen und zu bevortworten. Alle Freunde der Gerechtigkeitspflege werden darüber einverstanden sein, daß die willkürliche Absetzbarkeit der Patrimonialrichter für die jetzigen Zeitumstände gar nicht mehr passend erscheint; sie benimmt dem Richter seine ihm so nöthige Unabhängigkeit, und das, was bisher Argwohn und Mißtrauen bei den Gerichtspersonen erregte, wird dadurch seine Erledigung finden, wenn dem Richter eine bleibende Stellung in seinem Wirkungskreise angewiesen wird. Ich mache diese Petition zu der meinigen, und empfehle sie der Kammer und der betreffenden Deputation zu geneigter Beachtung und Berücksichtigung.

Präsident Braun: Die Petition wird also an die dritte Deputation abzugeben sein, und ich frage die Kammer: ob sie dieser Ansicht ist? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 230.) Mittheilung des Königl. hohen Gesamtministeriums vom 27. dieses Monats zu dem Allerhöchsten Decrete von demselben Tage, den Entwurf eines Gesetzes über die Benutzung der fließenden Wässer betreffend. (Hierzu 2 Beilagen.)

Abg. Georgi: Unverkennbar, meine Herren, ist das uns nun hier vorliegende Gesetz eine der wichtigsten und vielleicht zugleich die schwierigste unter allen Vorlagen, welche an die gegenwärtige Ständeversammlung gelangt sind. Seine Wichtigkeit ist nicht zu bezweifeln, wenn man den tiefeingreifenden Einfluß erwägt, welchen eine richtige und zweckmäßige Verwendung und Vertheilung der Wässer sowohl für das landwirthschaftliche, als für das gewerbliche Interesse hat. Seine Schwierigkeit wird man ermessen, wenn man die legislatorischen Versuche in andern Ländern über diese Materie, den geringen Anhalt, welchen das jetzt bestehende Recht gewährt, erwägt und zugleich bedenkt, daß hierbei ein Conflict zwischen sich entgegenstehenden Interessen ganz unvermeidlich ist. Die Fragen, um welche es sich dabei handelt, wollen aus dem höchsten, umfassendsten, vielseitigsten Standpunkte betrachtet sein, wenn nicht aus ihrer Lösung unheilbare Nachtheile hervorgehen sollen. Ich hege die höchste Achtung und Verehrung vor den Männern, welche unsere erste Deputation bilden, es sind ja die